

ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

An die Fraktionen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg
Rathaus Schöneberg
10820 Berlin

27. Mai 2021

Bebauungsplan 7-29 Gasbehälter Schöneberg - Offener Brief -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bezirksteil Schöneberg befindet sich ein Industriedenkmal von europäischem Rang – der von dem Gaswerk Schöneberg einzig übriggebliebene Niederdruckgasbehälter "Schöneberg IV".

Das 1908-1910 von der Berlin-Anhaltinischen Maschinenbau AG (BAMAG) für die Imperial Continental Gas Association (ICGA) erbaute filigrane Stahlgerüst wurde 1994 unter Denkmalschutz gestellt und ist in seiner technischen Ausführung und Größe eines der letzten bedeutenden Exemplare in Europa.

Die fortgeschrittene englische Industrie, die mit einer ganzen Anzahl von Gaswerken ihre moderne Technik nach Berlin brachte, zeigte sich mit diesem Gasbehälter und seiner Gerüstkonstruktion besonders innovativ – der je nach Füllungsstand teleskopartig ausfahrbare Gastank wurde nicht mehr durch ein Ziegelmauerwerk umhüllt, sondern das Ingenieurbauwerk mit seiner konstruktiven Ästhetik selbstbewusst ablesbar gemacht.

Die rasante technische Entwicklung Anfang des 20. Jahrhunderts und die Sichtbarmachung ihrer Funktionalität faszinierten ihre Zeitgenoss*innen so sehr, dass eine Vielzahl von Zeichnungen, Gemälden und Filmen entstand, die sich auch das Schöneberger Gaswerk zum Sujet nahm. Dabei war es nicht ein statisches Gebilde, das interessierte, wie etwa ein permanent hochgefahrener Gasbehälter, sondern die Bewegung des Auf und Ab, die den Rhythmus der Großstadt versinnbildlichte.

Insofern bricht der durch den Bebauungsplan 7-29 geplante fast vollständige Innenausbau des letzten Gasometers in Schöneberg mit der seit seinem Bestehen bekannten und prägenden Gerüststruktur. Diese massive Veränderung hat nicht nur in der Fachwelt – dem Berliner Landesdenkmalamt, dem Landesdenkmalbeirat, dem Verband Deutscher Kunsthistoriker – Unverständnis gefunden, sondern auch bei vielen Menschen, die den Gasometer längst als Wahrzeichen nicht nur des Bezirks, sondern als prägende Landmarke der Berliner Stadtsilhouette empfinden.

Auch wir, das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS e.V., das für die UNESCO als beratende Organisation gemäß Welterbekonvention von 1972 tätig ist sowie das

Internationale Komitee zur Erhaltung des industriellen Erbes (TICCIH) sehen hier ein über-
ragendes Industriedenkmal des frühen 20. Jahrhunderts in Gefahr.
Deshalb möchten wir Sie eindringlich bitten, sich der Verantwortung bewusst zu werden,
die dieses industrielle Erbe mit sich bringt. Unsere beiden Organisationen setzen sich in-
ternational für die Erhaltung bedeutender historischer Denkmäler und Stätten ein. Wir be-
raten mit unserem Netzwerk von Fachleuten die UNESCO bei der Bestimmung des Welt-
kulturerbes.

Wir klären gemeinsam über materielle und immaterielle Denkmäler auf und sehen unseren
Auftrag darin, den globalen Industrialisierungsprozess der letzten zwei Jahrhunderte als
wichtige Stufe der Menschheitsgeschichte zu vermitteln. Das industrielle Erbe ist sehr an-
fällig und oft gefährdet, oft verloren aufgrund mangelnden Bewusstseins, fehlender Doku-
mentation, Anerkennung oder fehlenden Schutzes, aber auch aufgrund sich ändernder
wirtschaftlicher Trends.


Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um den völligen Ausschluss einer zukünftigen
Nutzung – obwohl wir mit Bedauern feststellen, dass bereits der Gasbehälter ausgebaut
und verloren ist und eine innere Bebauung von den Fachbehörden bis zum zweitletzten
Gerüstring, wenn auch unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, genehmigt wurde.

Doch möchten wir Sie gern über unsere erheblichen Bedenken informieren, die wir gegen
den nunmehr völligen Ausbau bis in den letzten Gerüstring hinein haben. Sie vernichten
damit die Authentizität dieses industriellen Denkmals, die wenigstens noch in wenigen Ge-
rüstringen erkennbar wäre. Der Wert, den dieses Kulturerbe auch für künftige Generatio-
nen besitzen könnte, wird geschwächt, die Verbindung zwischen technologischer und
künstlerischer Geschichte aufgehoben.

Es mag dies Bewusstsein von dem hohem Identifikationswert und dem drohenden Verlust
eines Denkmalwertes sein, der die heftige Reaktion der Öffentlichkeit und der Medien aus-
gelöst hat.

Bedenken Sie bitte, welche historische Verantwortung Sie mit Ihrem Beschluss über den
Bebauungsplan 7-29 tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jörg Haspel
Präsident von ICOMOS Deutschland e.V.



Dipl.-Ing. Norbert Tempel
Sprecher TICCIH Deutschland

